



Informationen zum Antrag auf Nachteilsausgleich (LRS, Dyskalkulie, weitere Gründe)

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

Sie können einen Antrag auf **Gewährung eines Nachteilsausgleichs** aufgrund

- einer **Lese-Rechtschreib-Schwäche**,
- einer **Dyskalkulie (nur Sek I)**,
- einer **chronischen Krankheit / AD(H)S / sonstige Gründe**,

stellen, wenn eine gültige schulpsychologische Stellungnahme oder ein ärztliches Gutachten für Ihr Kind vorliegt. Diesen Antrag stellen Sie immer für das aktuelle Schuljahr und jedes Schuljahr neu.

Wenn noch kein Gutachten vorliegt, warten Sie bitte mit der Beantragung ab, bis ein solches vorliegt.

Bei einer bereits diagnostizierten LRS oder Dyskalkulie muss das Gutachten zum Wechsel einer Schulstufe (Jahrgang 7, Jahrgang 11) erneuert werden. Die **schulpsychologische Stellungnahme ist also von Jahrgang 7 bis 10 gültig**, Sie können also ggf. in den nächsten Schuljahren mit derselben Stellungnahme den Nachteilsausgleich wieder neu beantragen.

Bei einer **Lese-Rechtschreib-Schwäche** gibt es zwei Möglichkeiten, einen Nachteilsausgleich zu beantragen:

- Ein **Nachteilsausgleich mit Aussetzung der Bewertung** empfiehlt sich dann, wenn besondere Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben vorliegen und ihr Kind bereits Noten bekommt (bei uns ab Jahrgang 9). Die Aussetzung der Bewertung kann für Ihr Kind eine Erleichterung sein, wird jedoch auch als Bemerkung auf dem Zeugnis erscheinen. Ab Jahrgang 11 ist dafür zusätzlich ein fachärztliches Gutachten notwendig.
- Ein **Nachteilsausgleich ohne Aussetzung der Bewertung** empfiehlt sich, wenn Ihr Kind dadurch z.B. bei schriftlichen Arbeiten durch mehr Zeit weniger unter Druck gerät. Insbesondere für die Jahrgänge 7 und 8 können Sie einen Nachteilsausgleich ohne Aussetzung der Bewertung beantragen, da hier die Art der Rückmeldung ohne Ziffernnoten erfolgt. Ab der Jahrgangsstufe 9 können Sie einen solchen Nachteilsausgleich beantragen, um Ihr Kind zu unterstützen. Diese Form des Nachteilsausgleichs erscheint nicht als Bemerkung auf dem Zeugnis.

Wir bemühen uns um eine **Rechtschreib-/Mathematik-Förderung** im Rahmen des Ganztagsangebotes bzw. Intensivierungskurs oder Studierzeit (Sek II) für Ihr Kind. Unsere Förderung kann aus Kapazitätsgründen allerdings nicht so umfangreich wie eine individuelle Förderung von Expert*innen außerhalb der Schule sein. Wir bitten um Verständnis.

In einer Klassenkonferenz entscheiden wir über Ihre Anträge und wir legen individuell, abhängig von den Empfehlungen im Gutachten, die Art des Nachteilsausgleichs fest. **Ihr Antrag ist für ein Schuljahr gültig.**

Der Termin der Konferenzen ist im ersten Quartal des Schuljahres. Wir bitten deshalb, wenn möglich, um einen **Rücklauf des Antrags auf Nachteilsausgleich bis Ende der fünften Schulwoche**. Geben Sie Ihrem Kind den Antrag bitte unterschrieben zurück, wenn Sie einen Nachteilsausgleich beantragen möchten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Paul (*Mittelstufenkoordinatorin*)

Sebastian Schneider (*Oberstufenkoordinator*)



Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs für das Schuljahr _____

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/ meinen Sohn _____

Lerngruppe / Tutorium und Jahrgang _____ für das aktuelle Schuljahr:

- einen Nachteilsausgleich aufgrund einer LRS gemäß Nummer 5 (2) der VV-LRSR.
(„ohne Aussetzung der Bewertung der Rechtschreibleistung“) [Unterlagen beifügen, s. unten]
- einen Nachteilsausgleich aufgrund einer LRS gemäß Nummer 5 (3) der VV-LRSR¹, d.h.
mit Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung (für die Rechtschreibleistung) (vgl. Nummer 8 der VV-LRSR). [Unterlagen beifügen, s. unten]
In diesem Fall erscheint in den Zeugnissen unter Bemerkungen der nachfolgende Satz: „Wegen einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben (LRS) sind Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung vorgenommen worden.“
- einen Nachteilsausgleich aufgrund einer Dyskalkulie [Sek I]. [Unterlagen beifügen, s. unten]
- einen Nachteilsausgleich für Deutsch als Zweitsprache
(wenn weniger als 3 Jahre eine Schule in Deutschland besucht wurde).
- einen Nachteilsausgleich aufgrund einer chronischen Krankheit/ AD(H)S /
_____ (sonstigen Grund bitte eintragen). [Unterlagen beifügen, s. unten]

Folgende Unterlagen sind *dem Antrag beigelegt / befinden sich schon in der Schüler:innenakte*
(Unzutreffendes bitte streichen):

- eine Kopie eines aktuellen Gutachtens der schulpsychologischen Beratungsstelle/ des
Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie über eine diagnostizierte LRS.
- eine Kopie des Gutachtens der Schulpsychologischen Beratungsstelle/ des Facharztes für
Kinder- und Jugendpsychiatrie über eine diagnostizierte Dyskalkulie.
- eine Kopie des ärztlichen Gutachtens bei chronischer Krankheit/ AD(H)S/ sonstigem.

Potsdam, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

¹ Dies ist nur bei einer diagnostizierten besonderen Schwierigkeit im Lesen und Schreiben möglich.